

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.02.2020

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	-----------------------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:01 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte ergänzt:

öffentlich:

- ToP 4.2 Erneute Auslegung zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "161 - Erschließung Am Altweihergraben" - Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bestellung Gleichstellungsbeauftragte
-----------	----------------------------------------------

Sachverhalt:

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Maria Rammelmeier, verabschiedet. Frau Ingeborg Meyer-Miranda wurde als neue Gleichstellungsbeauftragte begrüßt.

Zwischenzeitliche Recherchen ergaben, dass das Amt bisher als kommunales Ehrenamt ausgeführt wurde. Ein entsprechender Beschluss wäre noch zu fassen.

[Bestätigung von Frau Ingeborg Meyer-Miranda \(E-Mail\)](#)

Beschluss:

Frau Ingeborg Meyer-Miranda wird als Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

MdM Meier Reinhard bei Beschlussfassung nicht anwesend.

2.	1. Änderung des Bebauungsplans "Biogasanlage Lauterhofen II - West" - Wiederholung des Satzungsbeschlusses
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen II – West“ konnte noch nicht ausgefertigt und bekanntgemacht werden, da den Formerfordernissen des § 12 Abs. 1 BauGB noch nicht entsprochen wurde. Ein fehlender Durchführungsvertrag in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahmen in Verbindung mit der Bebauungsplanänderung in einer bestimmten Frist verpflichtet, wurde zwischenzeitlich geschlossen, so dass der Satzungsbeschluss nun rechtswirksam beschlossen werden kann. Der Satzungsbeschluss aus der Sitzung vom 23.01.2020 verliert insofern seine Wirkung.

➤ [Planungsunterlagen](#)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen beschließt, unter Einbeziehung der in der Sitzung am 23. Januar gefassten Beschlüsse, die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen II – West“ in der Fassung vom 23.01.2020 nach § 10 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte (Ausfertigung, ortsübliche Bekanntmachung) durchzuführen. Der Satzungsbeschluss vom 23.01.2020 wird entsprechend aufgehoben und durch diesen ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Abstimmungsbemerkung:

MdM Meier Reinhard bei Beschlussfassung nicht anwesend.

4.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
-----------	----------------------------------------------------------

4.1	4. Änderung des Bebauungsplanes Finkenherd Süd - Stadt Velburg
------------	----------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt mit dem Ziel den festgesetzten Garagenhof, in ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO zu ändern, sowie im Bereich der festgesetzten großflächigen Dienstleistungsgebäude für Einzel- und Doppelhäuser zulässig zu machen.

Die Änderungsfläche WA1 wird derzeit als Grünland und im Westen als Parkplatz genutzt, der Bereich WA 2 ebenfalls als Grünland, und der Bereich WA3 ist bereits mit zwei Einzelhäusern bebaut.

Die Stadt Velburg möchte für den gesamten Änderungsbereich die baurechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sicherzustellen.

➤ [Planungsunterlagen](#)

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans „Finkenherd Süd“ der Stadt Velburg.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4.2	Erneute Auslegung zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "161 - Erschließung Am Altweihergraben" - Stadt Neumarkt i.d.OPf.
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Diese Behördenbeteiligung konnte nicht auf die Sitzungsladung gesetzt werden, da das Schreiben zum Beteiligungsverfahren erst am 12. Februar 2020 beim Markt Lauterhofen einging.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde durch den Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. am 24.01.2020 festgestellt.

Bereits im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beschloss der Marktgemeinderat Lauterhofen einstimmig, dass keine Einwände gegen die Aufstellung bestehen.

➤ [Planungsunterlagen](#)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „161 – Erschließung am Altweihergraben“ der Stadt Neumarkt i.d.OPf..

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.	Winterdienst in der Simsongasse und im Karolingerweg
-----------	------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lang erläuterte die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 27.12.2004.

Grundsätzlich sind in Ermangelung einer vorhandenen Gehbahn nach § 2 Abs. 2 Buchstabe b

die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,00 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücken von Schnee und Eis zu befreien sind.

Für einen in der Straße „Simsongasse“ somit verbleibenden Mittelstreifen ist weiterhin der Markt Lauterhofen zuständig.

Beschluss:

Es sollen nochmals die Möglichkeiten des Winterdienstes in der Straße „Simsongasse“ und „Karolingerweg“ mit dem Bauhof besprochen werden. Weitergehend wird die Beauftragung eines Dritten oder die Anschaffung eines geeigneten Gerätes befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6.	Widmung einer Ortsstraße
-----------	--------------------------

Beschluss:

Die im Baugebiet „Kapellenäcker“ neu hergestellte Straße von 502 Metern Länge, beginnend an der Ortsstraße Nr. 11 (Inzenhofer Straße) an der Nordostecke der FINr. 3221/41 der Gemarkung Lauterhofen und zum einen endend an der Südwestecke der FINr. 3221/32 der Gemarkung Lauterhofen und zum anderen endend an der Südostecke des Grundstücks mit der FINr. 3279/2 der Gemarkung Lauterhofen soll neu zur Ortsstraße gewidmet werden. Damit hat der Marktgemeinderat Kenntnis vom Inhalt der straßenrechtlichen Verfügung Nr.

1/2020 – „Widmung einer neuen Straße in Lauterhofen zur Ortsstraße“ und beschließt Einverständnis mit der vorgenannten Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.	Friedhofsangelegenheiten
----	--------------------------

7.1	Erlass einer neuen Friedhofssatzung
-----	-------------------------------------

Sachverhalt:

Die bereits in der letzten Marktgemeinderatssitzung vorbesprochene Friedhofssatzung wurde in den §§ 18 Abs. 3 und 20 Abs. 2 entsprechend dem Diskussionsergebnis angepasst. Der nunmehr geänderte Entwurf der Friedhofssatzung wurde den Marktgemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

So sind in dem vorliegenden Entwurf Grabeinfassungen aus Metall oder Holz zugelassen. Grabplatten dürfen sich über höchstens 2/3 über ein Erdgrab erstrecken, da ansonsten durch dessen Gewicht ein Absetzen der Grabplätze verursacht werden könnte. Alles unter dem Gesichtspunkt, dass die Installationen mit der Würde des Friedhofs in Einklang zu stehen haben.

Grabbilder sind in einem passenden Verhältnis zum Gesamtdenkmal zulässig.

➤ [Entwurf der Friedhofssatzung](#)

MdM Benzinger empfiehlt, die aktualisierte Fassung der Friedhofssatzung, sowie auch die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 27.12.2004 für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Entwurf zum Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Lauterhofen (Friedhofssatzung) und beschließt sie in der vorliegenden Form. Die Satzungsänderung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Schritte zum Inkrafttreten der Satzungsänderung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7.2	Urnengrabanlage Gebertshofen
-----	------------------------------

Sachverhalt:

Wie bereits bei der letzten Marktgemeinderatssitzung vorbesprochen wurde, soll im gemeindlichen Friedhof Gebertshofen eine Urnengrabanlage entstehen. Die maßgeblichen Anforderungen ergeben sich aus der Friedhofssatzung. Der Beschluss dazu ist in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Es wird mit Gesamtkosten von ca. 1.000 – 1.500 € gerechnet (Renovierung bestehendes Kreuz; Arbeitsstunden Friedhofswärter; Bereitstellung der Trittplatten).

➤ [Entwurf der Urnengrabanlage Gebertshofen](#)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf der Urnengrabanlage in Gebertshofen und beschließt, dass dieser bezüglich der Ausmaße im Rahmen der aktuellen Friedhofssatzung (Länge: 0,60 bis zu 1,00 Meter; Breite: 0,50 bis zu 0,60 Meter) umgesetzt werden soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
----	-------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Bekanntgaben vor.

9.	Bekanntgaben / Anfragen
----	-------------------------

Sachverhalt:

Bekanntgaben durch Ersten Bürgermeister Lang:

- a) Das Anrufsammeltaxi (AST) soll zum 01.05.2020 eingeführt werden. Genaue Konditionen sind aktuell noch nicht bekannt.
- b) Die Interkommunale Allianz NM-Arge 10 kann für das Jahr 2020 aus dem Fördertopf „Regionalbudget“ schöpfen. Für die ILE NM-Arge 10 stehen insgesamt 100.000 EUR aus dem Fördertopf bereit. Gefüllt wird der Topf mit Geldern von dem Amt für Ländliche Entwicklung (90%) und der ILE NM-Arge 10 (10%).

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte - mit Gesamtausgaben bis max. 20.000 EUR netto pro Projekt - mit einer 80%igen Förderung, max. jedoch 10.000 EUR, unterstützt werden.

Projektanfragen sind bis spätestens 15.03.2020 per Mail an das Umsetzungsmanagement der REGINA GmbH zu richten.

- c) Die Aktion ‚Baustelle betreten!‘ für die „Alte Mälze“ in Lauterhofen findet am Sonntag, den 23.02.2020 von 14 - 16 Uhr statt. Die Baustelle wird dabei der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bekanntgaben durch Mitglieder des Marktgemeinderates:

- a) MdM Benzinger stellte den Antrag auf Neuerstellung der Straße „Geißäcker“ und „Untere Schulstraße“. Die Maßnahme soll in eine der folgenden Planungen mitaufgenommen werden.
- b) MdM Springs verwies auf die Behandlung der Thematik „Pflege, Verkehrssicherungspflicht offener Baulücken“ in einer der folgenden Sitzungen.
- c) MdM Schönfelder-Hans wies auf den Gehweg entlang der Neumarkter Straße hin. Dieser wurde aufgrund eines Wasserrohrbruches unterspült. Bei geeigneten Witterungsbedingungen wird der Bereich des Gehweges wieder instandgesetzt, so MdM Lang Xaver. Weitergehend ist ein Baum Nähe des Spielplatzes Abzweigung Alte Sulzbacher Straße, Kurfürstenstraße abgebrochen. Dieser sollte durch den Bauhof beseitigt werden.